KAMMERKURZMITTEILUNG

RECHTS ANWALTS KAMMER CELLE

kkm

Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Celle
Bahnhofstraße 5
29221 Celle
Postfach 12 11
29202 Celle
Telefon 05141.92 82-0
Telefax 05141.92 82-42
Internet www.rakcelle.de
E-mail info@rakcelle.de

Ausgabe Nr. 11/2024, 24.09.2024

I.
Aufhebung der Formvorschrift bei anwaltlichen Rechnungen § 10 I 1 RVG

Mit dem Gesetz zur weiteren Digitalisierung der Justiz, welches am 17.07.2024 in Kraft getreten ist, wurde die Formvorschrift in § 10 Abs. 1 S. 1 RVG geändert. Nunmehr genügt für die Berechnung die Textform. Weiterführende Informationen finden Sie hier.

II.
Bitte der Gerichte betreffend die Abgabe von elektronischen Empfangsbekenntnissen

Die Serviceeinheiten der Gerichte bitten dafür Sorge zu tragen, dass elektronische Empfangsbekenntnisse (eEB) abgegeben werden. § 14 der Berufsordnung (BORA) normiert, dass Empfangsbekenntnisse unverzüglich mit dem Datum versehen zu erteilen sind. Bei Nichtabgabe bzw. nicht unverzüglicher Abgabe drohen berufsaufsichtsrechtliche Maßnahmen.

III.
Hinweis zum Verzicht auf Zulassung zum Jahresende

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die **mit Wirkung zum Jahresende** auf ihre Zulassung zur Rechtsanwaltschaft verzichten wollen, bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass die Verzichtserklärung rechtzeitig in der Geschäftsstelle eingeht.

Dies hat den Hintergrund, dass diejenigen, die auf die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 4 BRAO verzichten, einen Widerrufsbescheid mit Empfangsbekenntnis erhalten. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die ausdrücklich **mit Wirkung zum Jahresende** verzichten möchten, bitten wir dafür Sorge zu tragen, dass das Empfangsbekenntnis **vor Jahresende** in der Kammergeschäftsstelle wieder eingeht. Anderenfalls kann die Löschung der

Zulassung nicht zum Jahresende erfolgen, die Zulassung würde in das folgende Jahr hineinreichen, damit auch der anteilige Kammerbeitrag für das folgende Jahr fällig werden.

Für die Verzichtserklärung nutzen Sie bitte unser Formular.

IV.
Fortbildungsnachweise gemäß § 15 FAO für das Kalenderjahr 2024

Wir bitten die Fachanwältinnen und Fachanwälte ihre Fortbildungsnachweise für das Kalenderjahr 2024 rechtzeitig der Kammergeschäftsstelle vorzulegen.

Nach § 15 Abs. 5 FAO ist die Erfüllung der Fortbildungspflicht der Rechtsanwaltskammer durch Bescheinigungen oder andere geeignete Unterlagen unaufgefordert nachzuweisen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass gemäß § 15 Abs. 2 FAO **alle 15 Zeitstunden auch online** absolviert werden können. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die Fortbildungspflicht im Umfang von 5 Zeitstunden im Wege des Selbststudiums mit Lernerfolgskontrolle gem. § 15 Abs. 4 FAO zu erfüllen. Die Veranstalter weisen die Fortbildungsveranstaltungen ausdrücklich als Fachanwaltsfortbildung gem. § 15 Abs. 4 FAO oder gem. § 15 Abs. 2 FAO aus.

Die Fortbildungs- und Nachweispflicht des § 15 FAO gilt uneingeschränkt für sämtliche Fachanwältinnen und Fachanwälte ohne die Möglichkeit einer Befreiung. Die Pflicht gilt auch, wenn Fachanwältinnen und Fachanwälte ihre anwaltliche Tätigkeit nur in sehr geringem Umfange ausüben oder sich z. B. in Elternzeit befinden, da Zweck der Fortbildungspflicht die Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards für alle Fachanwältinnen und Fachanwälte ist.

Hinweis:
Wir bitten Sie, von einem Bestätigungswunsch, dass Ihre Fortbildungspflicht erfüllt ist, abzusehen. Sollten Unklarheiten bestehen, wird sich die Geschäftsstelle mit Ihnen in Verbindung setzen.

V.
Referendar-AG-Leiterinnen und -Leiter für Lüneburg
- Aufruf an Interessierte -

Gesucht werden AG-Leiterinnen und -Leiter für die viermal im Jahr beginnenden anwaltlichen 4. Pflichtstationen in Lüneburg.

Kolleginnen und Kollegen, die motiviert und interessiert sind, an der Referendarausbildung mitzuwirken, werden gebeten, sich bei der Kammergeschäftsstelle zu melden.

Die Kammern sind **dringend** auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angewiesen, um dem Oberlandesgericht entsprechende Kolleginnen und Kollegen für die Ausbildungstätigkeit gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO vorzuschlagen. Die Mitarbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Arbeitsgemeinschaften ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Juristenausbildung.

Die Ernennung der AG-Leiterinnen und -Leiter erfolgt durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts. Für die Tätigkeit zahlt die Rechtsanwaltskammer Celle, neben der vom Land Niedersachsen gezahlten Vergütung, einen Zuschuss in Höhe von 40 € für jede Unterrichtsstunde (45 Minuten) sowie für die Korrektur und Bewertung einer Klausur von 15 € pro Klausur zzgl. einer Pauschale von 100 € für die Besprechung.

Hinsichtlich des Umfangs der AG verweisen wir auf die Ausbildungsbroschüre (S. 44 ff.).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Passenheim (Hauptgeschäftsführerin/Rechtsanwältin/Syndikusrechtsanwältin), 05141 – 9282-26. Organisatorische Fragen richten Sie bitte an das Landgericht Lüneburg.

VI.
Mitarbeit im Aufgabenerstellungsausschuss der ReFa und ReNo Arbeitnehmervertretungen gesucht

Der Aufgabenerstellungsausschuss ist für die Erstellung der zentralen schriftlichen Abschlussprüfungsklausuren für die Ausbildungsberufe der Fachangestellten im Rechtsanwalts- und / oder Notarfachbereich zuständig.
Für die Erstellung der Klausuren werden Arbeitnehmervertretungen für die Amtsperiode 01.01.2025 bis zum 31.12.2029 gesucht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei uns per beA oder E-Mail: info@rakcelle.de.

RECHTS
ANWALTS
KAMMER
CELLE

VII.
Mitteilung an Kanzleien der Region Hildesheim und Peine:
Einladung zum Fachaustausch am 21.11.2024, 15:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr über Beschulungsmöglichkeiten an der Friedrich-List-Schule

Die Friedrich-List-Schule lädt interessierte Kanzleien der Region Hildesheim und Peine zu einem Fachaustausch über Beschulungsmöglichkeiten der Rechtsanwalts- und Notarfachangestellten und Rechtsanwaltsfachangestellten am **Donnerstag, 21.11.2024, 15:30 Uhr bis ca. 16:30 Uhr** ein. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Kammerkurzmitteilung.

VIII.
STAR – Statistisches Berichtssystem für Rechtsanwälte
Erhebung 2024 – Erinnerung an die Teilnahme der Umfrage

Das Institut für Freie Berufe führt seit 1993 im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) regelmäßig Erhebungen zur Lage und Entwicklung der deutschen Anwaltschaft (sog. STAR-Umfrage) durch. Ziel des Projekts war und ist, die wirtschaftliche Lage der Anwaltschaft in Deutschland zu ergründen und neue Entwicklungen in der Advokatur zu erkennen.

Bereits mit KKM Nr. 10/2024 vom 25.07.2024 hatten wir auf die diesjährige STAR-Umfrage hingewiesen, die sich dieses Jahr mit folgenden Themen befasst:

Nicht-juristisches Personal, Ausbildung zum/r Rechtsanwalts- und/oder Notarfachangestellten
Erfolgshonorar
Datenschutz
Entfremdung zwischen Anwaltschaft und Justiz

Wirtschaftsdaten Ihrer Kanzlei werden nicht benötigt.

Die Befragung findet als Online Umfrage statt, welche hier verlinkt noch bis 30.09.2024 zugänglich ist.

Für Fragen und Hinweise zur Befragung wenden Sie sich gerne an Frau Nicole Genitheim (nicole.genitheim@ifb.uni-erlangen.de).

IX.
Beginn der einstufigen Juristenausbildung in Hannover vor 50 Jahren - Jubiläumsveranstaltung am 01.11.2024 in Hannover

Zur 50. Wiederkehr des Beginns der juristischen Einstufenausbildung in Hannover wird es am 01.11.2024 eine Veranstaltung geben, zu welcher eine Gruppe von sechs Professoren einlädt. Die Veranstaltung findet am 01.11.2024, 17 Uhr „Königlicher Pferdestall", Appelstr. 7, 30107 Hannover statt.

Die Veranstaltung soll nicht nur dem Erinnern und Wiedersehen dienen, sondern für die heutige Juristenausbildung zur Reformdiskussion beitragen.
Weitere Informationen sowie Anmeldemodalitäten entnehmen Sie bitte der Webseite www.50jahrehannoverjuraeinstufig.de.

X.
Fortbildungsveranstaltung der Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. am 16.11.2024 im Bremen

Die Vereinigung Niedersächsischer und Bremer Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V. führt am 16.11.2024 ein Seminar mit dem Titel „Verteidigung im KiPo-Verfahren“ in Bremen durch. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang dieser Kammerkurzmitteilung.

XI.
Fortbildungen der rak.seminare Celle & Oldenburg

Aktuelle Online- und Präsenzseminare für Fachanwältinnen und Fachanwälte, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und deren Mitarbeitende finden Sie auf der Homepage der rak.seminare Celle & Oldenburg, https://rak-seminare.de/. Für weitere aktuelle Informationen können Sie sich auch mit der Unternehmensseite LinkedIn der rak.seminare verlinken.